

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2021/101</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>	öffentlich	<b>07.07.2021</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>14.07.2021</b>

Tagesordnungspunkt

**Beschäftigung eines Genesungsbegleiters im Sozialpsychiatrischen Dienst**

**Beschlussvorschlag:**

**Im Amt für Gesundheitswesen des Landkreises Aurich, im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Genesungsbegleiters geschaffen werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Landespsychiatrieplan Niedersachsen (LPP) 2016 fordert als eine der vordringlichsten Strategieempfehlungen die Umsetzung von Partizipation und Selbsthilfe in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es wird explizit der Einsatz von sog. „Peers“ – psychiatrieerfahrenen Genesungsbegleitern in allen Handlungsfeldern der psychiatrischen Versorgung empfohlen. Der erste Durchgang einer Weiterbildung zum Genesungsbegleiter „EX-IN – Experte aus Erfahrung“ beim Landkreis Aurich endet im Jahr 2018 mit 15 TeilnehmerInnen. Alle TeilnehmerInnen konnten mit Hilfe dieser Weiterbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Der Genesungsbegleiter fungiert als niederschwelliges Beratungsangebot in Ergänzung zu professionellen Angeboten für psychisch erkrankte Klienten. Da die Begegnung mit den Erkrankten sozusagen „auf Augenhöhe“ stattfindet und eigene Erfahrungswerte der Genesung mit eingebracht werden können, geben Peers als ehemals selbst Erkrankte „Hoffnung“ auf Genesung (Recovery-Konzept) und dienen andererseits als „Türöffner“ für weitere Hilfen und Angebote im psychosozialen Netzwerk. Peers kooperieren im Netzwerk mit allen vorhandenen Trägern und Einrichtungen. Außerdem wirken sie in der Gestaltung neuer Konzepte entsprechend des Landespsychiatrieplans Niedersachsens (LPP) mit, der explizit neue ressourcenorientierte und ganzheitliche Behandlungsangebote unter Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen fordert.

Eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt trägt darüber hinaus zur Festigung und Stabilisierung der eigenen Gesundheitssituation bei.

Ein Teilnehmer des Weiterbildungslehrganges konnte im Anschluss als Genesungsbegleiter im Rahmen eines Projektes zum Bundesteilhabegesetz mit befristeten Arbeitsvertrag im Sozialamt eingestellt werden. Hierbei handelte es sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe, zur Anbahnung



weiterer Hilfsangebote. Das Projekt und folglich auch das Beschäftigungsverhältnis enden in Kürze.

In diesem Kontext erfolgte bereits eine enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Das Gesundheitsamt verfügt über eigene Beratungsstellen, die eine unbürokratische Kontaktaufnahme mit potentiellen KlientInnen ermöglichen. Die Einbindung der Tätigkeit eines Genesungsbegleiters in den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) stellt eine Bereicherung und hervorragende Ergänzung des multiprofessionellen Teams von MedizinerIn, SozialpädagogIn und einer Pflegefachkraft dar. Während der Pandemiezeit konnten KlientInnen, unter Einhaltung der Hygieneregeln, durch die Profession des Genesungsbegleiters beraten und unterstützt werden, zu denen unter Umständen aufgrund der besonderen Lage anderweitig der Kontakt abgebrochen wäre.

Der bisherige Einsatz eines Genesungsbegleiters im Bereich der Eingliederungshilfe, in Zusammenarbeit mit dem SpDi hat sich sehr bewährt. Die SozialpädagogIn des SpDi könnten sich professionsentsprechend anderen Fällen widmen. Pandemiebedingt treten vermehrt KlientInnen und deren Angehörige an den SpDi heran, die psychisch erkrankt oder von einer entsprechenden Erkrankung bedroht sind.

Die Weiterbeschäftigung eines Genesungsbegleiters wäre darüber hinaus im Interesse der sozialpsychiatrischen Landschaft und ein wichtiges Signal nach außen, die Ziele des Landespsychiatrieplanes zu erfüllen. Der Landkreis Aurich plant auch zukünftig die Ausbildung von Genesungsbegleitern, sobald dieses pandemiebedingt wieder in Gruppenform und ohne Kontaktbeschränkungen möglich ist. Hier sollte der Landkreis Aurich im Sinne der Vorgaben des Landespsychiatrieplanes, aber auch im Sinne einer Vorbildfunktion die Profession eines Genesungsbegleiters beschäftigen. Aus persönlichen Gründen erfolgt der Einsatz des bisherigen Stelleninhabers im Rahmen einer Viertelstelle.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>1.381,24 €</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr <b>8.287,55 €</b>	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>30.06.2021</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

